



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.11.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 16.10.2012
- 2 Kaufangebot des TSV Remlingen - Grundstück Fl.Nr. 3 mit 1.905 m²
- 3 Abbrucharbeiten des Anwesens Am Kies 12 - Bekanntgabe der Angebote
- 4 Anschaffung von 3 Marktbuden für den Saat- und Weihnachtsmarkt
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Künftige Verwendung des Schulhauses

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

ab TOP 2 öffentl. Teil

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

ab TOP 2 öffentl. Teil

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Helmut

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Presse

Kunz, Friedhelm

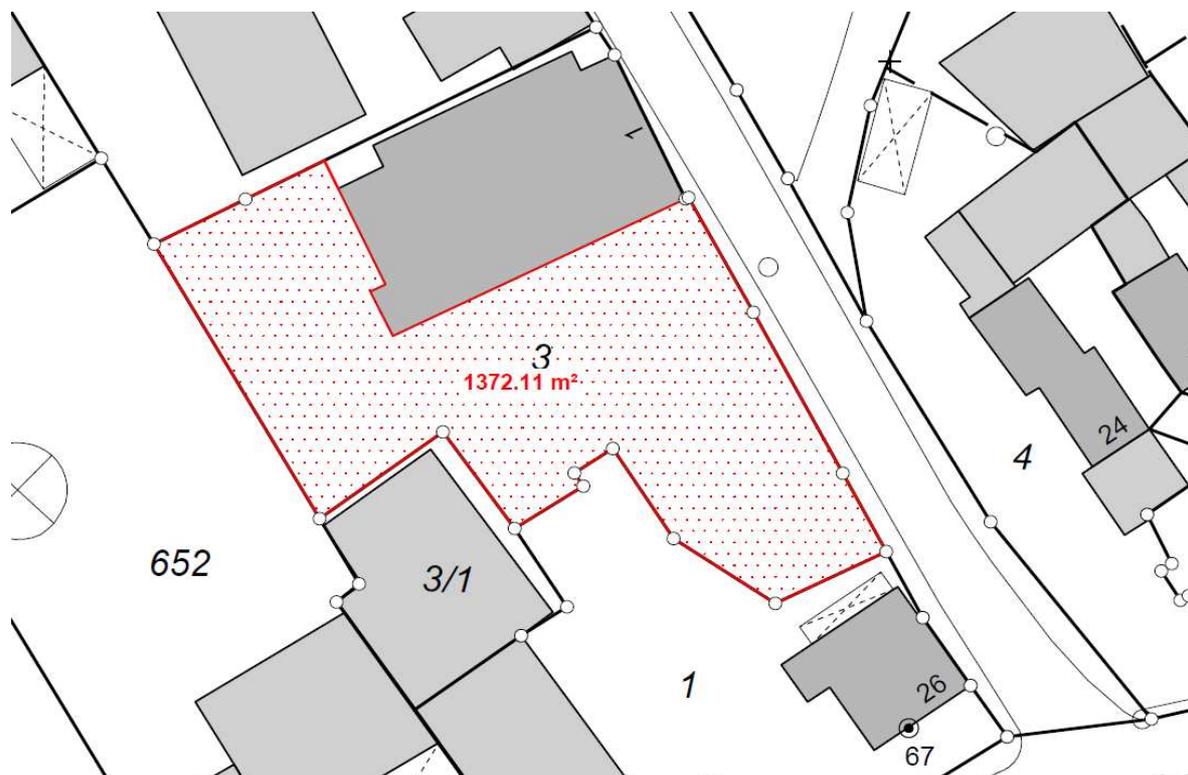
Abwesende und entschuldigte Personen:

Für den Erwerb der auf dem Grundstück Fl.Nr. 3 befindlichen Immobilie (Turnhalle) besteht seitens des Marktes Remlingen, insbesondere auch wegen der Vermeidung der Schaffung von Präzedenzfällen, kein sachlicher Bedarf. Derzeit betreiben und unterhalten sieben örtliche Vereine eigene Immobilien und Liegenschaften. Auch diese Vereine könnten ggf. mit gleichlautenden Übernahmeanträgen für unwirtschaftliche Teile des Vereinseigentums an den Markt Remlingen herantreten. Alle örtlichen Vereine leisten gleichermaßen einen aner kennens- und lobenswerten Teil der örtlichen Sozial- und Jugendarbeit und unterliegen wie auch der TSV Remlingen einem steigenden wirtschaftlichen Druck bei sich ständig verschlechternden Rahmenbedingungen. Verschärft wird dieser wirtschaftliche Druck wohl in Zukunft auch noch durch die demografische Entwicklung in den Vereinen selbst.

Seitens des Marktes Remlingen sollte der Antrag des TSV Remlingen aber zumindest als „Kick-off“ genutzt werden, um mit allen Ortsvereinen grundsätzliche Überlegungen und Gespräche über künftige Vereinsstrukturen, Eigentumsverhältnisse sowie Belegungs-/Nutzungsmöglichkeiten von Liegenschaften anzustellen. Evtl. könnten durch die Zusammenlegungen von Vereinen und Immobilien neue und wirtschaftlich sinnvolle Strukturen geschaffen werden, die dann ggf. auch vom Markt Remlingen im Sinne und zum Wohle der Allgemeinheit im Rahmen seiner eigenen Leistungsfähigkeit zentral unterstützt und gefördert werden könnten. Seitens der VGem-Verwaltung besteht grundsätzlich die Bereitschaft den Markt Remlingen bei einer derartigen „Projektentwicklung“ sachlich und fachlich im Rahmen der personellen Möglichkeiten zu unterstützen.

Dem Antrag des TSV Remlingen auf Erwerb des kompletten Grundstücks Fl.Nr. 3 sollte und kann aus den vorstehenden Überlegungen heraus nicht vollinhaltlich entsprochen werden. Der Betrieb einer Turnhalle (incl. einer evtl. erforderlichen gaststättenrechtlichen Konzession) gehört nicht zu den vorrangigen Aufgaben des Marktes Remlingen. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden größeren Investitionen im Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage (Pflichtaufgabenerfüllung!) und den zu erwartenden gemeindlichen Eigenanteilen an diesen Verbesserungsmaßnahmen ist von einer Übernahme des Turnhallenbetriebes abzusehen.

Zu befürworten ist der Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche von max. ca. 1.372,11 m² aus dem Grundstück Fl.Nr. 3 (s. nachfolgenden Lageplan):



Der Kaufpreis hierfür wäre nicht nichtöffentlicher Teil der Sitzung zu beschließen. Um den TSV Remlingen auch weiterhin den Zugang zur Immobilie zu gewährleisten, wäre die Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes zugunsten des Vereins bei dem neu zu bildenden Grundstück erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.372,11 m² aus dem Grundstück Fl.Nr. 3 zu erwerben. Im Grundbuch wird zugunsten des TSV Remlingen für das neu zu bildende Grundstück ein Geh- und Fahrrecht eingetragen. Der 2. Bürgermeister wird ermächtigt, den erforderlichen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: 2 (Herr Elze , 1. Vorsitzende TSV; Herr Schneider, 2. Vorsitzende TSV)

TOP 3 Abbrucharbeiten des Anwesens Am Kies 12 - Bekanntgabe der Angebote

Herr 1. Bgm. Elze übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Für die betreffenden Abbrucharbeiten wurden gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.07.2012 unter TOP 10 die Abbrucharbeiten nach VOB beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 30.10.2012 um 11.00 Uhr im Rathaus Remlingen statt.

Es wurden 8 Angebote rechtzeitig abgegeben und zur Submission zugelassen.

Die Angebotssummen lauten wie folgt:

Bieter 1	18.170,59 €
Bieter 2	18.757,24 €
Bieter 3	19.831,83 €
Bieter 4	20.910,44 €
Bieter 5	22.706,26 €
Bieter 6	24.162,24 €
Bieter 7	28.356,53 €
Bieter 8	51.312,94 €

Die Ausführung der Arbeiten ist in der 46. KW (12.-17. Nov. 2012) vorgesehen

Der Marktgemeinderat nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis. Die Auftragsvergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

TOP 4 Anschaffung von 3 Marktbuden für den Saat- und Weihnachtsmarkt

Sachverhalt:

In der Sitzung am 16.10.2012 wurde über diesen Tagesordnungspunkt bereits beraten.

Die Anschaffung von weiteren Marktbuden soll zur Steigerung der Attraktivität der beiden Märkte beitragen. Die beiden traditionellen Märkte sind für den Markt Remlingen überregionale „Werbeveranstaltungen“, die keinen Erlös abwerfen. Die hohe Zahl auswärtiger Besucher an den Markttagen beweist das große Interesse an den Veranstaltungen. Nachdem der Marktplatz neu gestaltet ist will man das Marktgeschehen wieder mehr auf den Marktplatz konzentrieren. Hierzu trägt die Anschaffung der Marktbuden bei.

Es ist vorgesehen, dass die Marktbuden interessierten Anbietern zur Verfügung gestellt und von den Bauhofmitarbeitern auf- und abgebaut werden.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine Refinanzierung der Marktbuden über einem Gebührensatz von ca. 20,-- € (Vorschlag Marktausschuss) je Markttag nicht realisierbar ist.

Bei der Überlassung der Marktbuden ist ein Haftungsausschluss des Marktes gegenüber dem Nutzer zu regeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt 3 weitere Marktbuden zum Preis von 1.100 € je Marktbude anzuschaffen.

Der Gebührensatz beträgt je Markttag pauschal 40 €.

Die Verwaltung wird gebeten, die Änderungen in die entsprechenden Satzungen einzuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Künftige Verwendung des Schulhauses

Herr Heidrich bittet darum, das Thema –künftige Nutzung des Schulhauses- auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zu setzen. Der 1. Bgm. Sagt dies zu,

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer